



## ZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1, 2, 3 u. 7 BauGB

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- z.B. GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- GARAGEN
- CARPORTS
- INTEGRIERTE GARAGEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SOZIALE ZWECKE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHE
- EINFAHRTSBEREICH
- ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- ERHALTUNG VON SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 bis 7 LBO BW

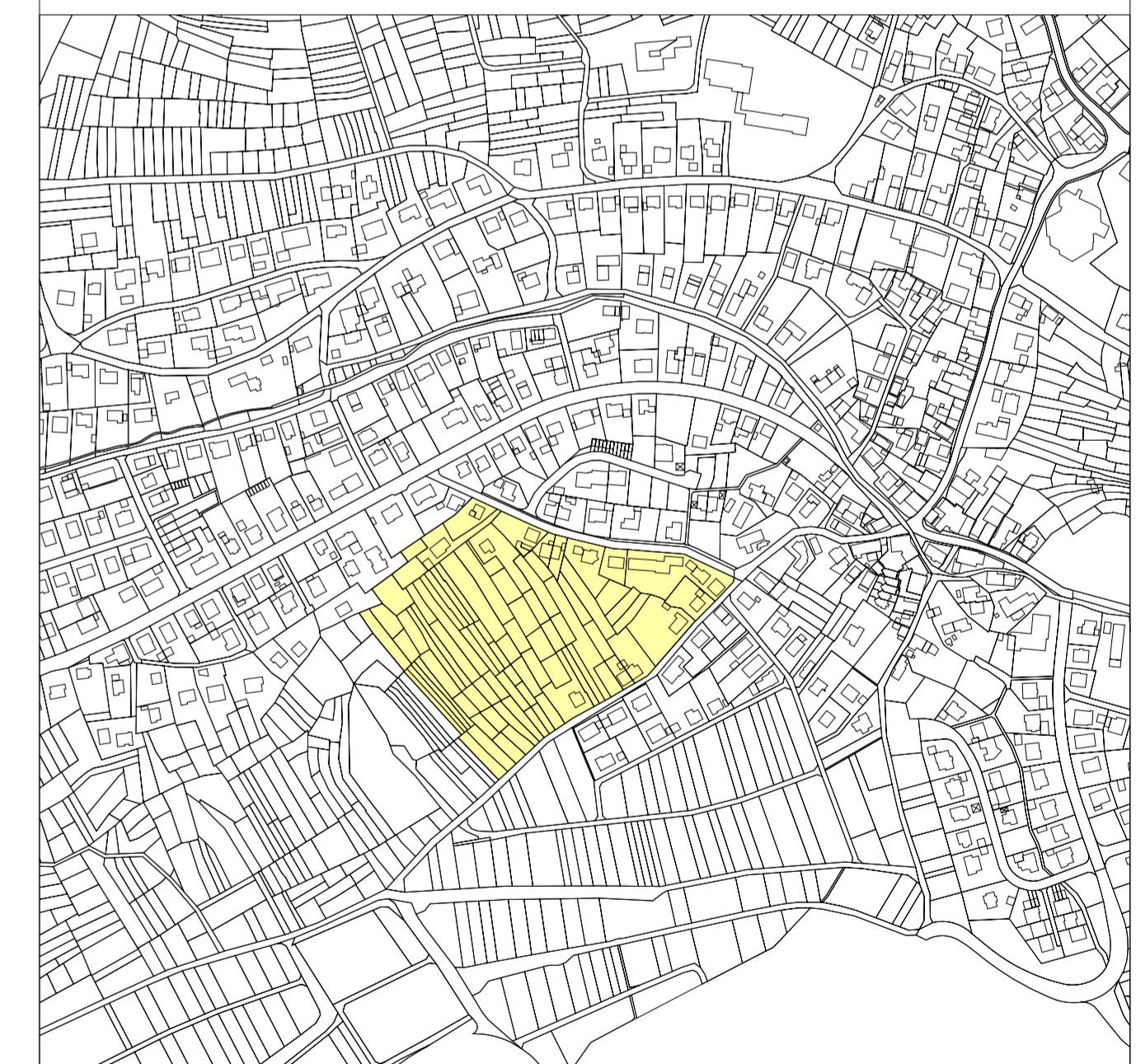
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- DN 25°-35° DACHNEIGUNG ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	---
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

## PLANVERFAHREN

<p>Grundkarte</p> <p>Die Planunterlagen nach dem Stand vom 01.02.2002 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990.</p> <p>Offenburg, den 21.07.2003 FB 4 Bauservice</p>	<p>Planentwurf</p> <p>Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils.</p> <p>Offenburg, den 21.07.2003 FB 5.1 Stadtplanung</p> <p>Dezernat II</p> <p>Fachbereichsleiter Dr. Erwin Drixler</p> <p>Bürgermeister Dieter Eckert</p>
<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat am 21.07.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 21.07.2003</p>	<p>Bürgerbeteiligung</p> <p>Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.07.2003 bis 29.08.2003.</p> <p>Die Bürgerinformation fand am 06.08.2003 statt.</p>
<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.06.2004 bis einschließlich 02.07.2004 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 22.05.2004 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 26.07.2004 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 26.07.2004</p>
<p>Rechtskraft</p> <p>Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan 22.01.2005 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Offenburg, den 22.01.2005</p>	<p>Oberbürgermeisterin Edith Schreiner</p>

## ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



## ZELL - WEIERBACH BEBAUUNGSPLAN "LERCHENBERG"

AUFSTELLUNG M. 1:500

STADT OFFENBURG FB 5.1 STADTPLANUNG  
PLANNR.: 501.510.26.11.15 STAND: 05.07.2004